

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Inhalt	Seite	Seite
Die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.	433	
Arbeiterbewegung. Zum Konflikt im Berliner Buchdruckgewerbe. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften.	441	
Kongresse. Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag. — Die zweite Konferenz der deutschen Arbeiter Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im	445	
Hamburger Holzgewerbe. — Streiks und Aussperrungen: Neue Machtkämpfe in Skandinavien		446
Kartelle und Sekretariate. Sekretär für das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat München gesucht		448
Mitteilungen. Gewerkschaftsbeamter gesucht. — Zeitung. — Unterstützungsvereinigung		448
Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 3.		

Die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

In voriger Nummer des „Corresp.“ haben wir die Verhandlungen und Ergebnisse des Dresdener Gewerkschaftskongresses kurz gewürdigt. Im nachfolgenden bringen wir die gefassten Beschlüsse im Wortlaut zum Abdruck.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission, der gleich dem Massenbericht die einstimmige Billigung des Kongresses fand, erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1910. Die Abrechnung des Kassierers der G.-K., die sich auf die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1911 erstreckte, hatte folgenden Inhalt:

Einnahme:

a) Generalkommission:	
Pos. 1 Kassenbestand	363 373,56 Mk.
„ 2 Beiträge d. Gewerkschaften	825 182,40 „
„ 3 Agitationskommission	
Marktredwitz	1 800,— „
„ 4 Verband der Land- und Forstarbeiter	39 372,92 „
„ 5 Unterrichtskurse	23 533,15 „
„ 6 Verlag	58 167,74 „
„ 7 Zinsen	29 367,25 „
„ 8 Diverse Einnahmen	10 552,90 „
b) „Correspondenzblatt“:	
Pos. 1 Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	8 753,43 „
„ 2 Abonnement	9 363,60 „
„ 3 Einzelverkauf	686,85 „
c) „L'Operaio Italiano“:	
Pos. 1 Beteiligte Gewerkschaften	32 324,85 „
„ 2 Abonnement	309,76 „
„ 3 Diverse Einnahmen	100,— „
d) „Oswiata“:	
Pos. 1 Beteiligte Gewerkschaften	21 896,17 „
„ 2 Abonnement	182,49 „
Summa	1 424 967,07 Mk.

Ausgabe:

A) Generalkommission:

Pos. 1 Agitation:

a) Agitationskommission f. Ostpreußen und nördliches Westpreußen	21 043,— Mk.
b) Agitationskommission f. südl. Westpr. u. Posen	17 745,20 „
c) Agitationskommission f. Oberschlesien	29 013,90 „
d) Agitationskommission f. Schlesien	10 750,— „
e) Agitationskommission f. Siegerland	18 750,— „
f) Agitationskommission f. Rheinl. u. Westfalen	1 000,— „
g) Agitationskommission f. das Saargebiet	2 100,— „
h) Agitationskommission f. Elsaß-Lothringen	14 150,— „
i) Agitationskommission f. Südbayern	500,— „
k) Agitationskommission f. Nordbayern	1 984,65 „
l) Agitationskommission f. Oberfranken	9 115,15 „
m) Agitationskommission f. Sachsen	300,— „
n) Arbeitersekr. Rattowitz (Oberschlesien)	15 500,— „
o) Arbeitersekr. St. Johann-Saarbr. (Saargeb.)	9 600,— „
p) Centrakommission der Gewerbegerichtsbeisitz.	2 407,44 „
q) Verband der Land- und Forstarbeiter	86 165,50 „
r) Verband der Hausangestellten	11 200,— „
s) Jugendbewegung	11 235,97 „
t) Mietszuschüsse	3 987,15 „
u) Prozeßkosten	2 667,31 „
v) Allgemeine Agitation	60 609,61 „

Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

Resolution betreffend die Behandlung der Strafanstaltserzeugnisse:

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltserzeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringen empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, oder Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschafts- presse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltserzeugnisse stets zurückzuweisen.

Resolution betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungs- und Vergebung von Arbeiten:

„Der Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungs- und Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Wertverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

Resolution betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder:

„Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.“

Resolution betreffend Verhängung von Boykotts:

„Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstände der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und

Pos. 2 Kongresse u. Konferenzen:	
a) Delegationen zu General- versammlungen	5 155,55 Mf.
b) Gewerkschaftskongresse	6 800,75 "
c) Konferenzen der Central- vorstände	7 864,70 "
d) Konferenz der Land- und Forstarbeiter	2 580,35 "
e) Konferenzen der Kom- mission für Statistik	594,90 "
f) Diverse Konferenzen	5 210,85 "
Pos. 3 Bücher und Zeitschriften	2 538,85 "
" 4 Drucksachen	25 879,25 "
" 5 Beitrag an den internatio- nalen Sekretär	6 757,— "
" 6 Verwaltungskosten:	
a) sächliche	41 827,03 "
b) persönliche	66 669,64 "
" 7 Unterrichtskurse	104 066,70 "
" 8 Verlag	72 228,08 "
" 9 Diverse Ausgaben	1 182,95 "
B) "Correspondenzblatt":	
Pos. 1 Redaktion	36 405,86 "
" 2 Druck und Papier	122 322,25 "
" 3 Expedition	24 565,85 "
C) "L'Operaio Italiano":	
Pos. 1 Redaktion	14 815,98 "
" 2 Druck und Papier	29 654,35 "
" 3 Expedition	4 126,50 "
D) "Oswiata":	
Pos. 1 Redaktion	11 299,95 "
" 2 Druck und Papier	18 005,90 "
" 3 Expedition	4 377,63 "
E) Central-Arbeitersekretariat:	
Pos. 1 Verwaltungskosten:	
a) sächliche	6 139,11 "
b) persönliche	48 885,46 "
c) diverse Ausgaben	920,10 "
F) Sozialpolitische Abteilung:	
Pos. 1 Verwaltungskosten:	
a) sächliche	7 106,81 "
b) persönliche	10 505,12 "
c) diverse Ausgaben	997,95 "
Bestand am Schluß des Jahres bzw.	
1. Quartal 1911	405 656,77 "
Summa	1 424 967,07 Mf.

Streiks und Aussperrungen.

Einnahmen.

Bestand am Schluß des Jahres bzw.	
1. April 1908	8 449,58 Mf.
Für den Verband der Glaser 1909	10 050,— "
" die Aussperrung d. Bauarb. 1910	1 233 371,29 "
" allgemeine Streiks und Aus- sperrungen 1908/10	5 163,80 "
" den allgemeinen Ausstand in Schweden 1909	1 325 961,14 "
Summa	2 582 995,81 Mf.

Ausgaben.

An den Centralverband der Glaser 1909	10 050,— Mf.
" den Centralverband der Zolierer 1909	1 000,— "
" den Centralverband der bauge- werblichen Hilfsarbeiter 1910	525 000,— "
" den Centralverband der Zim- merer 1910	300 000,— "
" den Centralverband der Stukka- teure 1910	125 000,— "

Ar. 28

An den Centralverband der Schmiede 1910	80 000,— Mf.
" den Centralverband der Schiffs- zimmerer 1910	38 000,— "
" den Centralverband der Dach- decker 1910	10 000,— "
" den Centralverband der Glaser 1910	10 000,— "
" den Centralverband der Zolierer 1910	6 000,— "
" die gemahregelten Bergarbeiter in Mansfeld 1909	4 050,— "
" die ausgesperrten Sticker in Arban 1908	4 500,— "
" die streikenden Strumpfwirker in Wilna 1908	500,— "
" die streikenden Eisenbahnarbeiter in Bulgarien 1908	1 000,— "
" die ausgesperrten Metallarbeiter in Finnland 1908	2 000,— "
" den Verband der Lederarbeiter in Wilna 1909	1 000,— "
" das Landessekretariat in Schwe- den 1909	1 300 000,— "
" die Landescentrale in Belgien für den Streik der Papierarbeiter in Tourout 1910	7 000,— "
" die Landescentrale in Spanien für den Streik der Bergarbeiter in Bilbao 1910	8 000,— "
" Unkosten	471,93 "
Saldo	149 423,88 "
Summa	2 582 995,81 Mf.

Vorstehende Abrechnung revidiert, mit den Büchern und Belegen verglichen und für richtig befunden.
Berlin, den 10. Juni 1911.

Die Revisoren der Generalkommission:
Adolf Cohen. G. Sabath.
Die Revisoren des Ausschusses:
Gustav Eisler. Otto Handke.
Paula Thiede.

Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.
Allgemeine Agitation.
Resolution.

„Der achte Gewerkschaftskongress fordert die Gewerkschaftskartelle Deutschlands auf, die junge Organisation der Hausangestellten moralisch und materiell nach Kräften zu unterstützen, die Gründung von Ortsgruppen nach Möglichkeit zu veranlassen und sich besonders auch der Unterrichtung und Heranbildung geeigneter weiblicher Hilfskräfte anzunehmen.“

Den Kartellen wird weiter empfohlen, die Arbeiterschaft, deren Kinder in Dienst gehen, über die bestehenden Gesinde-Ordnungen aufzuklären.

Diese Unterstützung wird der vorwärts schreitenden Organisation der Hausangestellten wie der gesamten Arbeiterschaft von Nutzen sein.“

(Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.)
Resolution betreffend die Behandlung der Heimarbeit:

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige

wenn zweitens die von der Generalkommission anzurufende Vermittlung des Generalsekretärs des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Ueber die Aufhebung eines Vorkotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann."

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften:

"Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckte und unbedruckte Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogen. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Centralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen."

Die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungs-kasse:

"Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungs-Vereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützungen in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrags mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände."

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch:

Resolution.

"Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivildisziplin der Menschheit führen, ist im Deutschen Reiche zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Androhung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unerträgliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abnötigung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnerhöhung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wadere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abnötigung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit ersinnt das Unternehmerr-

tum immer neue Mittel und Wege zur Zerstörung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbezeichneten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie betreffen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, zum Streik, zu greifen, da Neußerungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuches die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongress die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorsätzliche Hinderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Scharfmachertums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Vohn sprechen."

Resolution betr. Koalitionsrecht der
Steinfeker im Reg.-Bez. Merseburg.

„Der achte Gewerkschaftskongress erhebt Protest gegen die parteiische Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Aussperrung der Steinfeker im Regierungsbezirk Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Hebermacht im wirtschaftlichen Kampfe zu sichern, sondern auch den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben.“

Heimarbeiterchutz und Hausarbeits-
gesetz:

Resolution.

„Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterchutzkongresses niedergelegt sind und bekundet seine Uebereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeiterkongresses vom 12. Januar 1911.“

Der Kongress bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Verufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen.

Dazu gehört:

1. Die Aushängung der Lohnliste in den Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;
2. die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;
3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Befugnis, für die Verufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeiführt haben, allgemein gültige Minimallohne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongress gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landkranken- und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongress wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imitande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongress zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“

Arbeiterschutz
und Arbeiterversicherung:
Resolution.

„Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zähen Widerstand großer Interessengruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten und die Scharfmacher in diesem Streit

haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahmegeetze und draconische Polizeimaßnahmen gefordert.

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Anlagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongreß kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongreß verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderkassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landfrankenkassen, das Fehlen einer Mutterschaftversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden- und Altersrenten, der Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Zersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Verspensionskassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongreß bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeiter entspricht einem unabwiesbaren Bedürfnis, eine umfassende Aenderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeiterkammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongreß erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung ernster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutungsvolles Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse."

Resolution betr. die rechtliche Stellung der Frauen.

„Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffenamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu versagen.

Auch die Reichsversicherungsordnung, deren Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung rechtfertigte, schaltet diese Möglichkeit wieder aus.

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine trasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Der Kongreß erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken, und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt."

Resolution betr. Wahlen zu den Versicherungsträgern.

„Die Reichsversicherungsordnung hat die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Institutionen der sozialen Versicherung, statt sie zu erleichtern, ganz bedeutend geschmälert und erschwert. Der größere Einfluß der Behörden, die erweiterten Rechte der Unternehmer bedrohen die Vorwärtsentwicklung der Versicherungsleistungen. Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sind damit für die Versicherten von größerer Bedeutung denn je. Die Einführung der Verhältniswahl zu den Krankenkassen verpflichtet die Arbeiter außerdem, durch eine möglichst starke Wahlbeteiligung für ihre zielbewusste Vertretung zu sorgen. Denn von der sozialpolitischen Tätigkeit und Energie der Vertreter hängt es ab, daß die Rechte und sozialen Interessen der Ver-

sicherten in der Praxis der Arbeiterversicherung nicht noch weiter verkümmert und hinter das Unternehmerinteresse zurückgedrängt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftskartelle, auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern, vor allem den Krankenkassen hin; er betont, daß die Organisationen ständige Fühlung mit den Versichertenvertretern unterhalten müssen.

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung: Resolution.

„Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungefäumte und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.“

Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben:

Resolution.

„Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitweises Mitglied der Lohnarbeiterschaft, dessen Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses

hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbstständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand“, die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zwecke wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalisteninteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Regung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teil der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden der kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreise bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestelltenentschichten entsprach. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, vornehmlich ihre Entlohnung, zurückgeblieben und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die vage Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verlorengangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf ist nur ein Hemmschub für ernsthafte gewerkschaftliche Betätigung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien versuchten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum versuchten Mittel der Ein-

Antrag der Metallarbeiter:

„Bei Aussperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfangs nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.“

Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen.“

Abänderungsantrag Roth:

Hinter dem ersten Satz des vorhergehenden Antrages ist anzufügen:

„jedoch muß bei der Beitragsfestsetzung, entsprechend der finanziell geringeren Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen, ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht werden.“

Der Generalkommission bei den weiteren Verhandlungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine zur Erwägung überwiesen.

Antrag Hensel:

„Den Vorständen der in Frage kommenden Gewerkschaften ist zur Feststellung der Lieferanten der Konsumvereine auf Verlangen ein Lieferantenverzeichnis auszuhändigen.“

Antrag Asteroth:

„Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungseinrichtung auch auf die Gewährung einer Beihilfe bei Unfällen auszudehnen.“

Arbeiterbewegung.**Zum Konflikt im Berliner Buchdruckgewerbe.**

Am 3. und 4. Juli tagte in Berlin eine Konferenz der Gauvorsteher des Deutschen Buchdruckerverbandes, um zu den Vorkommnissen im Berliner Zeitungsgewerbe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Konferenz war folgende Resolution:

„Die Gauvorsteherkonferenz bringt nach eingehender Erörterung des Kontraktbruches der Rotationsmaschinenmeister der Firma Scherl und der damit zusammenhängenden Vorkommnisse einmütig zum Ausdruck, daß der Beschluß des Tarifamtes in betreff der Vertrauensmänner genannter Firma nach der gepflogenen Aussprache als völlig verständlich anzusehen ist und seine Begründung in den wiederholten tariflichen Verstößen findet.“

Weiter verurteilt die Konferenz die wiederholten Tarif- und Disziplinbrüche in Berlin, die nicht allein die Tarifgemeinschaft, sondern auch die Organisation als Vertragskontrahent aufs tiefste zu schädigen geeignet sind und die weitere Entwicklung auf diesem Gebiete gefährden müssen, auf das schärfste. Die Konferenz fordert demgemäß alle Mitglieder auf, im Interesse der Einheit der Organisation sich den Bestimmungen des Statuts und den Beschlüssen der Generalversammlungen auf das stricteste zu unterstellen und beauftragt den Verbandsvorstand, gegen Disziplinbrüche mit den im Statut gegebenen Mitteln energisch vorzugehen.

Die Solidaritätserklärung der Vertrauensmänner und Personale mit den kontraktbrüchigen Maschinenmeistern kann die Konferenz nur als ein vollständiges Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse sowie der Vertragstreue und der Verbandsdisziplin bezeichnen.

Die Gauvertreter erklären ihren festen Willen, an den bewährten Grundsätzen der Organisation und der Tarif-

gemeinschaft festzuhalten, selbst dann, wenn die zurzeit in Berlin vorhandene Strömung diesen Boden verlassen sollte.

Die das Ansehen der Organisation aufs schwerste schädigenden Vorkommnisse in der Berliner Vereinsversammlung vom 21. Juni 1911, sowie das Anrufen aufstehender Kreise in internen Organisationsangelegenheiten verurteilt die Konferenz auf das entschiedenste und erklärt sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes sowie mit der Haltung des „Korrespondent“ einverstanden.

Die Konferenz erblickt in der ungebührlichen Art, in der einige sozialdemokratische Parteiorgane das Urteil des Tarifamtes wie die Stellungnahme des Verbandsvorstandes glossiert, einen neuen Beweis für die abfällige Beurteilung, deren sich die Buchdrucker in ihren Handlungen seit Jahren von dieser Seite zu „erfreuen“ haben; sie bringt zum Ausdruck, daß eine solche Einmischung in interne Organisationsfragen nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt, und deshalb auch von den Buchdruckern zurückgewiesen werden muß.“

Von der Gewerkschaftspresse hat u. a. auch der „Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes in seiner Nr. 27 vom 8. Juli zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Bei der Ausdehnung der Tarifverträge im Baugewerbe gewinnt die Stellungnahme des Organs der größten baugewerblichen Arbeiterorganisation ein besonderes Interesse. Der „Grundstein“ schildert zuerst den Verlauf der Differenzen bei Scherl. Zu dem Urteil des Tarifamtes gegen die zwei Vertrauensmänner der Maschinenmeister erklärt das Blatt, man müsse dieses Urteil als nicht konsequent und insofern ungerecht bezeichnen, weil es die zwei Vertrauensleute für die Schuld der sämtlichen in Frage kommenden Maschinenmeister büßen lassen wollte. Allein, der Tarifamtsentscheid „ist nur durch die Milde und die Rücksichtnahme auf die Arbeiter inkonsequent und ungerecht geworden“; er ist bei weitem nicht so weit gegangen, wie er nach dem Tarifvertrag hätte gehen können. Das Blatt sagt weiter:

„In einem Teil der Parteipresse — auch in der „Holzarbeiterzeitung“ — wurde das Tarifamt heftig kritisiert, insbesondere weil es in seinem Spruch die von der Firma gar nicht verlangte Maßregelung von zwei Maschinenmeistern ausgesprochen habe. Wir können uns dieser Kritik nicht anschließen. Zwar halten wir den Spruch des Tarifamtes, wie wir weiter oben schon bemerkt haben, für inkonsequent und insofern ungerecht, als darunter zwei für alle andern Schuldigen büßen sollten; da aber das Tarifamt nicht einmal gegen diese beiden die ganze Strenge der tariflichen Befugnisse, den Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft, angewandt hat, so können wir die Vorwürfe als berechtigt nicht anerkennen, um so weniger, als sich die erst vor einigen Wochen stattgefundenen Generalversammlung des Buchdruckerverbandes einstimmig sehr scharf gegen die Nichtanerkennung eines tarifamtlichen Urteils ausgesprochen und von den Mitgliedern unter allen Umständen die vollste Anerkennung der tariflichen Institutionen und ihrer Rechtsprechung verlangt hat. Wenn sich eine demokratische Organisation selbst Gesetze gibt, dann müssen die Mitglieder dieser Organisation diese Gesetze auch halten, und wenn man, wie wir, von den Unternehmern die Einhaltung der Tarife fordert und Tarifbrüche verurteilt, dann kann man den Arbeitern gegenüber unmöglich das Gegenteil rechtfertigen. Mag man immerhin zugeben, daß die Solidarität der 37 Maschinenmeister mit den eigentlich für sie gemahregelten Kollegen ein schöner proletarischer Zug war, so wird man doch sagen müssen, daß sich diese Solidarität sehr gut auf andere Weise hätte üben lassen, nämlich so, daß nicht die Organisation dabei den schwersten Schaden erleiden mußte. Die Arbeitsniederlegung der

schüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebstechnischen Gründen vielfach vorhandene Ueberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiern, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindern darf. Die durch diese Ueberordnung heute vielfach entstehenden Reibungsflächen sind nur ein Auswuchs der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampffront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen."

Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften:

Leitsätze.

"Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zu einander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen imstande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschafts-kartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuß ist, daß die Gewerkschaften in ihm in paritätischer Weise vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften behandeln, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Die Literaturbeilage des "Correspondenzblattes" ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann. Den Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

6. Im einzelnen werden beim Bibliothekswesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabe-stellen sind der jetzigen Zersplitterung vorzuziehen.

- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern, daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.

- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.

- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.

- e) Gute Unterhaltungslektüre ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Allgemeine Anträge.

Verband der Schiffszimmerer (Zahlstellen an der Kieler Förde):
"In Anbetracht dessen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Dahme, Mark):

Resolution.

"Infolge der Steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein färgliches Dasein führen mußten, unsägliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß nur Waren von tarifstreuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, den Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen." **Der Konferenz der Vorstandsvertreter zur Beratung überwiesen.**

Streikunterstützung und Streikstatistik:

Centralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptvorstand): "Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Centralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Die Kasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulativ."

Maschinenmeister war aber ebenso ein Verstoß gegen die Organisationsbeschlüsse wie gegen den Tarifvertrag, und wenn der Vorstand des Buchdruckerverbandes die disziplinenlosen Maschinenmeister aus der Organisation ausschloß, so handelte er nur nach dem Beschluß der bereits angezogenen Buchdruckergeneralversammlung, die aussprach, daß der Verbandsvorstand gegen Mitglieder, die sich Verstöße gegen den Tarif und Tarifamtsurteile zuschulden kommen lassen, nach den statutarischen Bestimmungen vorzugehen habe.“

In seiner Ausgabe vom 9. Juli glaubt der „Vorwärts“ uns wegen unserer Ausführungen zu dieser Frage in voriger Nummer, des „Frtums“ bezichtigen zu müssen. Wir hatten festgestellt, daß die beiden Vertrauensleute nicht solche des Buchdruckerverbandes, sondern der Tarifgemeinschaft waren, durch die sie zu ihrem Amte legalisiert gewesen. Das bestreitet der „Vorwärts“ mit folgenden Ausführungen:

„Das ist nicht richtig. Die Vertrauensleute der Buchdrucker sind keine paritätische Institution, sondern werden, wie in allen anderen Berufen auch, von ihren Kollegen gewählt und durch den Verband bestätigt. Im Kommentar zum Tarif heißt es ganz ausdrücklich:

„Der Vertrauensmann der Gehilfen ist kein Tariffunktionär, sondern lediglich ein Vertreter seiner Kollegen in tariflichen Dingen dem Prinzipal gegenüber.“

Das Vertrauensmännersystem bestand in der Buchdruckerorganisation lange bevor das Tarifvertragsverhältnis in die jetzige Form gegossen wurde. Es hat auch durch den Tarifvertrag keine Aenderung erfahren. Die Vertrauensleute sind nach wie vor Vertreter der Gehilfenschaft. Und als solche werden sie von den Tarifinstanzen ausdrücklich angesprochen.“

Daß die Vertrauensleute von ihren Kollegen gewählt werden und keine „paritätische Institution“ darstellen, hatten wir schon in der gleichen Notiz ausgeführt, gegen die sich der „Vorwärts“ ereifert. Wenn sein Sachverständiger unsere Bemerkungen gelesen hätte, würde er gefunden haben, daß wir ausdrücklich von den „Vertrauensleuten der Maschinenmeister“ gesprochen haben, womit für jeden Lesefundigen klar sein dürfte, daß es sich nicht um eine paritätisch zusammengesetzte Institution handeln könne. Aber das ändert daran nichts, daß die Vertrauensleute in der heutigen Form eine Einrichtung der Tarifgemeinschaft darstellen, durch die sie zu ihrem Amte legalisiert werden und deren Schutz sie genießen. Ja, noch mehr, die Tarifgemeinschaft selbst ist seit ihrem Bestehen stets bemüht gewesen, die Wahl von Arbeiterausschüssen und Vertrauensmännern zu fördern, wie der „Vorwärts“ in der gleichen Auslassung des Tariffommentars nachlesen kann, die er gegen uns ins Feld führt. Zu diesem Zwecke haben der Tarifausschuß am 17. Januar 1905 und das Tarifamt am 12. März 1907 einen besonderen Schutz der Vertrauensmänner beschlossen. Sie können nicht gekündigt werden wegen nachweislich ordnungsgemäßer Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten. Und über ihre Aufgaben sagt das Tarifamt:

„Von der Gehilfenschaft erwartet das Tarifamt, daß sie nur wirklich geeignete, besonnene Personen mit dem Amt eines Vertrauensmanns beehrt, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte ihrer Kollegen auch dem Prin-

zipale gegenüber gewisse Pflichten haben. Die Aufgabe der Vertrauensmänner soll nicht sein, Differenzen zu schaffen, sondern bestehende oder auftauchende zu schlichten.“

Der letzte Satz ist für die Stellung der Vertrauensmänner entscheidend; er charakterisiert sie als eine Einrichtung zur Förderung der glatten Durchführung der Tarifgemeinschaft in den einzelnen Betrieben. Deshalb sind sie freilich noch keine Tariffunktionäre, denen entscheidender Einfluß in tariflichen Dingen zusteht; vielmehr ist es ihre Aufgabe, entstehende Differenzen nach Möglichkeit im Betriebe schon beizulegen, damit die Tariffunktionäre bzw. Tariffinstanzen gar nicht erst in Anspruch genommen werden müssen. Nur was im Betriebe selbst nicht beigelegt werden kann, geht an die ordentlichen Tariffinstanzen.

Diese Stellung des Vertrauensmannes ist sicherlich eine sehr schwierige und verantwortliche. Nur zu häufig wird er hier, wie in anderen Gewerben auch, der Prellbock zwischen feinen Auftraggebern und den Unternehmern sein. Das macht die Uebnahme eines solchen Amtes gewiß nicht begehrenswert, und wir sind durchaus der Auffassung, daß der Vertrauensmann den weitgehendsten tariflichen Schutz genießen soll. Aber dieser Schutz hört auf, sobald der Vertrauensmann selbst tarifbrüchig wird. Wer über die Innehaltung tariflicher Bestimmungen wachen soll, disqualifiziert sich selbst durch den eigenen Tarifbruch.

Unsere Gewerkschaften fordern von den Unternehmern Vertragstreue; sie sind zu dieser Forderung besonders berechtigt, weil sie selbst vertragstreu sind. Es hieße den Unternehmern einen Freibrief auf Vertragsbruch ausstellen, wollten die Gewerkschaften ihre schützende Hand über Tarifbrecher im eigenen Lager halten. Sind solche Vertragsbrecher gar noch Vertrauensleute der Arbeiter, so verschärft das nur die gewerkschaftliche Bewertung ihrer Handlung. Vielleicht versteht der „Vorwärts“ jetzt, weshalb wir uns nicht gegen das Tarifamt im vorliegenden Falle wenden konnten, das nicht mit der ganzen Strenge des geschriebenen Vertragsrechts vorgehen wollte, sondern für die beiden Vertrauensleute und ihre Kollegen einen milderen Ausweg suchte. Selbst bei bürgerlichen Gerichten pflegt die Arbeiterpresse es zu begrüßen, wenn sie nicht streng nach dem Buchstaben urteilen, sondern das Recht im milderen Sinne interpretieren. Wir sehen nicht ein, weshalb man gegenüber einem zur Hälfte aus Arbeiterbeiträgern bestehenden Vertragsgericht anders verfahren sollte.

Die Behauptung des „Vorwärts“, die Vertrauensleute werden vom Verbandsverband bestätigt, ist unrichtig. Davon steht weder im Vertrage noch im Kommentar auch nur eine Silbe. Und auch in der Praxis geschieht es nicht, wie uns von Verbandsseite mitgeteilt wird. Der Irrtum liegt also ganz auf der Seite des „Vorwärts“.

Für die Belehrung, daß das Vertrauensmännersystem lange bevor das Tarifvertragsverhältnis die jetzige Form erhielt, bestand, sind wir dankbar. Aber war es nicht auch so mit dem System des Arbeitslohnes usw.? Die Arbeiter erhielten auch vor dem Vertragsverhältnis Zeitlohn oder Akkordlohn! Durch den Vertrag sind diese Dinge nur einer bestimmten Regelung unterzogen worden, genau wie es auch mit dem System der Vertrauensmänner der Fall ist. Durch die Tarifgemeinschaft

haben die Vertrauensleute erst den vertraglichen Schutz erhalten. Vielleicht sieht auch der „Vorwärts“ ein, daß das eine wesentliche Aenderung der Stellung der Vertrauensmänner ist.

Zum Schluß noch eine Bemerkung gegen den „Vorwärts“. Er behauptet, Döblin habe im „Corr.-Blatt“ einen Artikel veröffentlicht, dessen Inhalt sich nur mit der Resolution der Gauleiterkonferenz deckt, neues also nicht bringt. Deshalb teilt der „Vorwärts“ nicht seinen Lesern mit, daß nach Feststellung Döblins in jenem Artikel das Tarifamt bereits vor Jahr und Tag ein gleiches Urteil gefällt hat, ohne daß die jetzigen Prinzipwächter einen Anstoß daran genommen hätten? Das ist schließlich zur Beurteilung der Rechtslage nicht ohne Interesse.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem Brauereiarbeiterverbande gehörten am Schlusse des ersten Quartals 41 608 Mitglieder an. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 22 146 Mk. und für Streikunterstützung 34 583 Mark verausgabt. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 1 035 756 Mk., das sind 32 000 Mk. mehr als am Jahreschluß 1910.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 28 669 Mitglieder, darunter 13 592 weibliche. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 31 953 Mk., für Gemahregeltenunterstützung 14 765 Mk. und für Streiks 2890 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 400 116 Mk.

Die Abrechnung des Gemeindearbeiterverbandes für das erste Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 40 840; die Quartalzunahme beträgt 1578 Mitglieder. Kein einziger Bezirk hat einen Mitgliederverlust zu beklagen. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 6821 Mk., Streikunterstützung 10 432 Mk., Krankenunterstützung 45 929 Mk. und auf Agitation 22 203 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug 314 299 Mk., wozu ein Bestand der Lokalkassen von 173 288 Mk. kommt.

Der Verband der Kupferschmiede konnte am 1. Juli auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. Juli 1886 begann der Verband seine Tätigkeit mit 31 Zahlstellen und 750 Mitgliedern. Um der behördlichen Schikane unter dem Sozialistengesetz zu entgehen, unterstellte sich der Verband den Versicherungsgesetzen, denen er sich 1892 wieder, nachdem das Sozialistengesetz nicht mehr bestand, entzog. Der Verband ist langsam aber fast stets vorwärts gegangen und zählt heute 4802 Mitglieder in 96 Zahlstellen. Der Prozentsatz der heute organisierten Berufskollegen ist ein ziemlich hoher, und auch die Finanzverhältnisse des Verbandes sind durchaus solide. Das Verbandsorgan feiert das Jubiläum in einer gut ausgestatteten Festnummer.

Die Mitgliederzahl des Landarbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 11 232 in 425 Ortsgruppen. Ueber die Entwicklung der Organisation und die Verhältnisse, mit denen sie zu kämpfen hat, brachten wir in voriger Nummer einen längeren Artikel des Verbandsvorsitzenden, auf den wir in diesem Zusammenhang verweisen.

Die Mitgliederzahl des Lederarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 14 473 männliche und 1051 weibliche Mitglieder. Von den Ausgaben entfielen auf

Streikunterstützung 8612 Mk., Gemahregeltenunterstützung 8366 Mk., Arbeitslosenunterstützung 28 913 Mark und auf Krankenunterstützung 23 637 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 154 967 Mk., wovon 35 301 Mk. in den Lokalkassen.

Zur Frage der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverbande veröffentlicht der Verbandsvorstand des ersteren in der „Schmiedezeitung“ folgenden Beschluß des erweiterten Vorstandes, der am 2. Juli in Hamburg getagt hat. Der Beschluß lautet:

„Die heutige Sitzung des erweiterten Vorstandes erklärt, daß, nachdem die Verhandlungen zwischen den Vorständen ergebnislos verlaufen sind; ferner, daß nach Annahme der Resolution Franke auf der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Mannheim die Grundlage für die auf der Generalversammlung in München beschlossene Urabstimmung bezüglich der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiterverband nicht vorhanden ist, und beschließt, diese Urabstimmung nicht stattfinden zu lassen.

Die Teilnehmer an der heutigen Sitzung halten es auf Grund der Münchener Resolution für notwendig, daß nunmehr die nächste Generalversammlung in Düsseldorf die endgültige Entscheidung vollzieht.

Die erweiterte Vorstandssitzung erwartet von den Mitgliedern an allen Orten und in allen Zahlstellen, daß sie dieser Stellungnahme ebenso einstimmig zustimmen und in diesem Sinne wirken werden.“

Dem Beschluß ist eine eingehende Begründung beigegeben.

Der Verlag des „Zimmerer“, Organ des Zentralverbandes der Zimmerer, ist nunmehr auf den Verband übergegangen. Bisher erschien das Blatt im Verlage von August Bringmann.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Vor einigen Tagen ist der definitive Bericht der Reichsgewerkschaftskommission über die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 erschienen. Aus ihm ist zu entnehmen, daß die internationalen Centralverbände im Berichtsjahre etwas besser abgeschnitten haben als in den vorhergegangenen Jahren. In den Jahren 1908 und 1909 waren als Wirkung der Wirtschaftskrise und des Streites mit den tschechischen Separatisten eine erhebliche Anzahl Mitglieder verloren gegangen. Im Jahre 1910 war wohl auch noch ein Mitgliederverlust zu verzeichnen, aber derselbe ist nicht mehr allzu groß. Vor allem läßt sich indes eine innere Festigung der österreichischen Centralverbände feststellen, welche gute Hoffnungen für die nächsten Jahre rechtfertigt.

Die internationalen Centralverbände haben im Berichtsjahre 29 211 Mitglieder verloren und 14 520 Mitglieder gewonnen, so daß ein effektiver Verlust von rund 15 000 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Freilich muß betont werden, daß die von den internationalen Centralverbänden verlorenen Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung nicht völlig verloren gingen, weil sie zum Teil von den tschechisch-separatistischen Vereinen übernommen wurden. Die Situation ist die, daß die tschechisch-separatistischen Gewerkschaften sich als außerstande erwiesen, in-differente Arbeiter zu gewinnen. Sie wachsen auf Kosten der internationalen Centralverbände, denen die tschechischen Mitglieder systematisch entfremdet werden. Dagegen gelingt es den internationalen Verbänden, die Verluste, die ihnen von den Separatisten zugefügt werden, zum Teile da-

durch wett zu machen, daß bisher indifferente Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation gewonnen werden.

Der Jahresbericht schreibt: „Die gewerkschaftliche Bilanz, die wir aus dem Kampfe mit den Separatisten ziehen dürfen, ist, daß die Centralverbände mehr als 14 500 indifferente Arbeiter für die Organisation gewinnen konnten, dagegen die Separatisten mit einem Teil der aus den Centralorganisationen herausgetriebenen Mitglieder ihre Gewerkschaften ausbauen und füllen müssen. Die Separatisten haben nun ihren „Erfolg“, endlich über zahlreiche Gewerkschaften zu verfügen. Wie diese Gebilde bei ernstlichen Kämpfen der Unternehmerorganisation gegenüber standhalten werden, wird erst die Zukunft erweisen müssen. Wir wünschen nur, daß die tschechische Arbeiterschaft, besonders die in Böhmen, eine nicht allzu harte Schule mitmachen muß, um dann erst das Unhaltbare ihres Tuns einzusehen.“

Der Mitgliederstand der internationalen Centralverbände betrug am Ende des Jahres 1910 400 565 Mitglieder. Die tschechisch-separatistischen Verbände haben ca. 70 000 Mitglieder.

Das Schwergewicht der internationalen Verbände ruht in Wien, wo 141 724 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert sind. In der Reichshauptstadt hat sich auch die Mitgliederzahl im Berichtsjahre erheblich gehoben und dadurch ist der Verlust, der in anderen Teilen des Reiches erlitten wurde, wettgemacht worden. Die Verluste sind vorwiegend in den Sudetenländern zu verzeichnen gewesen, wo eben eine Anzahl Mitglieder von den tschechischen Vereinen „übernommen“ wurden.

Von den Verbänden haben 26 Mitglieder-gewinne und 11 Mitgliederverluste zu verzeichnen. Mitglieder gewonnen haben die Handlungsgehilfen (18,38 Proz.), Maurer (7,07 Proz.), Tabakarbeiter (15,44 Proz.), Buchbinder (23,74 Proz.), Bäckerarbeiter (10,05 Proz.), Porzellanarbeiter (16,87 Proz.), Transportarbeiter (6,5 Proz.), Kellner (83,49 Proz.), Gutarbeiter (18,35 Proz.), Buchdrucker (2,23 Proz.), Steinarbeiter (7,62 Proz.), Buchdruckerhilfsarbeiter (10,02 Proz.), Zimmerer (5,39 Proz.), Drechsler (11,07 Proz.), Kürschner (34,07 Proz.), Lithographen (8,83 Proz.), Ziegelarbeiter (29,66 Proz.), Goldarbeiter (14 Proz.), Maler und Anstreicher (4,48 Proz.), Glasarbeiter (4,02 Proz.), Versicherungsangestellte (7,34 Proz.), Schuhmacher (4,44 Proz.), Mühlenarbeiter (18,42 Proz.), Metallarbeiter (0,27 Proz.), Sattler und Taschner (6,85 Proz.), Handelsagenten (25,90 Proz.).

Mitglieder verloren haben: die Bergarbeiter (38,25 Proz.), chemische Arbeiter (30,74 Proz.), Eisenbahner (6,76 Proz.), Textilarbeiter (8,70 Proz.), Lederarbeiter (31,39 Proz.), Maschinisten (20,19 Proz.), Tonarbeiter (24,56 Proz.), Schneider (4,44 Proz.), Gießereiarbeiter (3,99 Proz.), Heimarbeiterinnen (14,63 Proz.), sonstige Branchen (17,65 Proz.).

Auf welche Nationen sich die Mitglieder der internationalen Verbände verteilen, ist nicht ganz klar zu ersehen, weil begreiflicherweise in den Gewerkschaften keine nationale Statistik geführt wird. Es läßt aber die Auflage der Gewerkschaftsblätter wertvolle Schlüsse auf die Nationszugehörigkeit der Mitglieder zu, weil jedes Mitglied das Gewerkschaftsblatt in seiner Muttersprache erhält. Die Monatsauflage der deutschen Fachblätter betrug 322 300, der tschechischen

92 471, der polnischen 20 800, der italienischen 10 040 und der slowenischen 4500.

Wenn auch, wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, die große Mehrzahl der Mitglieder der deutschen Nation angehört, sind doch die slavischen Nationen in den internationalen Verbänden, allen Sprengungsversuchen zum Trotz, stark vertreten.

Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß der nationale Streit es vermocht hat, die internationalen Verbände an äußerem Umfange zu schwächen, daß aber die innere Festigkeit dieser Verbände durchaus nicht gelitten hat. Im Gegenteil, im Berichtsjahre ist die Festigkeit und Leistungsfähigkeit der internationalen Gewerkschaftsverbände Oesterreichs entschieden größer geworden. Das ist recht deutlich aus der finanziellen Gebarung der Centralverbände zu ersehen. Die Gesamteinnahmen der internationalen Gewerkschaften betragen im Jahre 1910 8 604 176,84 Kronen, die Ausgaben 8 023 783,92 Kronen. Diese Summen stellen nur reine Vereinskassen und -ausgaben dar. Gelder für Widerstandsfonds resp. Streikfonds werden durch die sogenannten freien Organisationen separat eingehoben und verwaltet.

Der Vermögensstand der Centralverbände ist von 9 773 911,22 Kronen auf 11 377 344,99 Kronen gestiegen. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, hat sich der gewerkschaftliche Vermögensstand in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet:

Vermögensstand	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	16,68	15,75	18,21	20,69	23,53	27,40

Vermögenszunahme seit dem

Jahre 1905 10,72 Kronen

Zu dem Vereinsvermögen kommt noch der separat verwaltete Widerstandsfonds, welcher im Berichtsjahre die Höhe von 3 530 436,36 Kronen erreichte. Die ausbezahlten Unterstützungen an Streikende und Gemäßregelte waren im Jahre 1910 nicht so hoch als in den vorhergegangenen Jahren, weil die Wirtschaftskämpfe im Berichtsjahre keinen so großen Umfang angenommen hatten.

Auch das anderweitige Unterstützungs-wesen nahm diesmal die Gewerkschaftskasse etwas weniger in Anspruch. Während im Jahre 1909 3 691 802,72 Kronen für Unterstützungen ausgegeben werden mußten, waren es im folgenden Jahre nur 3 386 893,81 Kronen. Die letztere Summe verteilt sich auf folgende Unterstützungs-zweige:

	Kronen	In Prozenten der Gesamtausgaben
Für Reiseunterstützung	198 374,11	2,41
„ Arbeitslosenunterstütz.	1 334 720,06	16,63
„ Krankenunterstützung	888 243,60	11,08
„ Invalidenunterstützung	262 409,29	3,27
„ Beihilfe in Sterbefällen	222 983,75	2,78
„ Notfallunterstützung	485 163,—	6,05
Zusammen	3 386 893,81	42,22

Die internationalen Centralverbände haben im Jahre 1910 gewiß anerkanntswertes geleistet. Es rechtfertigt ihr Entwicklungsgang im abgelaufenen Jahre die Hoffnung, daß der Rückschlag der Krisenzeit überwunden ist und eine bessere Zeit für die österreichische Gewerkschaftsbewegung wieder anhebt. Wir hoffen, daß der nächste Jahresbericht bereits ziffernmäßig erweist, daß es wieder aufwärts geht.

In den letzten Wochen hat sich das gesamte öffentliche Interesse den Reichsratswahlen zugewandt. Eine Wahlschlacht von großer Bedeutung wurde geschlagen. In Wien und Niederösterreich kämpfte die Arbeiterschaft gegen den bis nun unumschränkt herrschenden Klerikalismus. In den Sudetenländern galt es dem geeinigten Bürgertum entgegenzutreten. Gegen den Klerikalismus blieb die Arbeiterschaft Sieger; die christlich-soziale Partei erlitt eine zerschmetternde Niederlage. Dagegen war es in den Sudetenländern nicht möglich, die bis nun innegehaltene Position zu behaupten. Das Zusammengehen der deutsch-freieitlichen Parteien mit den Christlich-Sozialen verursachte uns eine Anzahl empfindlicher Verluste. Nichtsdestoweniger fecht unsere Partei fast in derselben Stärke in das Parlament zurück, wie bei den letzten Wahlen im Jahre 1907. Damals wurden 87, diesmal sind 82 Sozialdemokraten gewählt worden.

Unter den 82 neugewählten Sozialdemokraten sind 44 deutsche, 26 tschechische, 7 polnische und 3 italienische. Die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich hat ihre Position ehrenvoll behauptet; sie hat nicht nur die Stimmenzahl der letzten — unter ausnehmend günstigen Verhältnissen stattfindenden — Wahl wieder erreicht, sondern sogar noch überschritten.

Im Jahre 1907 erklärten sich 514 358, im Jahre 1911 542 012 Wähler für die Kandidaten der deutschösterreichischen Sozialdemokratie. Auch die polnischen und italienischen Genossen haben einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, während die Stimmenzahl der tschechischen Sozialdemokratie etwas zurückgegangen ist.

Unter den deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten befinden sich eine Anzahl namhafter zentralistischer Gewerkschaftsführer: Silberer, Muchitsch (Wäder), Dames (Metallarbeiter), Reismüller, Schiegl (Buchdrucker), Widholz (Holzarbeiter), Forstner (Wandels- und Transportarbeiter), Smitta (Schneider), Tomisch (Eisenbahner), Hanusch (Textilarbeiter), Palme (Porzellanarbeiter). Allerdings sind auch Verluste zu verzeichnen. Am empfindlichsten werden die Gewerkschafter wohl durch die Niederlage des Metallarbeiters Heinrich Beer getroffen, der in einem böhmischen Bezirke dem Terrorismus der Fabrikanten und Behörden unterlag. Schmerzhaft ist auch, daß Schrammel (Sekretär des Verbandes der Papier- und chemischen Arbeiter) und Müller (Eisenbahner) nicht mehr in das Parlament einzziehen.

Auf tschechischer Seite ist der Zentralist Cingr gewählt worden. Die anderen tschechisch-sozialdemokratischen Abgeordneten stehen im separatistischen Lager.

Kongresse.

Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag.

Der Magdeburger Parteitag hat die Festsetzung des Ortes für den nächsten Parteitag ausnahmsweise dem Parteivorstand überlassen, der nun als Tagungsort Jena gewählt hat. Der Parteitag wird in der Zeit vom 10. bis 17. September tagen. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes.

Berichterstatter: G. Müller und Fr. Ebert.

2. Bericht der Kontrollkommission.
Berichterstatter: H. Maden.
3. Parlamentarischer Bericht.
Berichterstatter: H. Gek.
4. Die Reichsversicherungs-Ordnung.
Berichterstatter: G. Wolfenbuhr.
5. Die Reichstagswahlen.
Berichterstatter: A. Bebel.

Vor dem Parteitag, am 8. und 9. September, wird die Frauenkonferenz tagen. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Frauenbureaus.
Berichterstatterinnen: C. Vaader und L. Zieg.
2. Die Frauen und die Reichstagswahlen.
Berichterstatterin: Alara Zetkin.
3. Die Frauen und die Gemeindepolitik.
Berichterstatterin: Alara Weyl.

Die zweite Konferenz der deutschen Kaliarbeiter.

Am 18. Juni tagte in Hildesheim eine Konferenz von im Bergarbeiterverbände organisierten Kaliarbeitern. Anwesend waren 56 Delegierte aus allen deutschen Kalibergwerksbezirken mit Ausnahme von Elsaß. Hue referierte über das Kalifaligesetz und die Verhältnisse der Kaliwerksarbeiter. Nach eingehender Diskussion, die schwere Anklagen gegen die Mißstände in der Kaliindustrie und die Umgehungen des Gesetzes seitens der Werkbesitzer erbrachte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 18. Juni in Hildesheim tagende zweite Delegiertenkonferenz der deutschen Kaliarbeiter erklärt:

Eine gesetzliche Regelung der Kaliindustrieverhältnisse ist mit Rücksicht auf die zutage getretene ruinöse Grubenwirtschaft durchaus geboten. Das Reichsgesetz über den Abfaß von Kalifalzen vom 25. Mai 1910 erfüllt leider den angegebenen Zweck, den Raubbau auf den außerordentlich wertvollen Nationalerschatz von Kalifalzalagerungen zu verhindern, nur in sehr unzulänglicher Weise. Die Gesetzgebung muß daher so schnell wie möglich der heftigsten unwirtschaftlichen Ueberproduktion an Förderanlagen einen erheblich stärkeren Riegel vorschreiben, überhaupt dafür Sorge tragen, daß die Hebung unserer nationalen Bodenschätze in erster Linie zum allgemeinen Nutzen, nicht zur Befriedigung privatkapitalistischer Spekulation geschieht.

Die auf die Arbeiterverhältnisse Bezug nehmenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1910 haben sich in der Praxis ebenfalls als durchaus unzulänglich erwiesen. Bei aller Anerkennung des guten Willens des Gesetzgebers muß doch festgestellt werden, daß die unbestimmte Fassung der betreffenden Paragraphen ihre Umgebung ermöglicht, soweit nicht ihre direkte Außerachtlassung zu konstatieren ist. Sowohl in der Entwicklung der materiellen Lage der Kaliarbeiter als auch hinsichtlich der Achtung ihrer staatsbürgerlichen Rechte seitens der Betriebsverwaltungen ist nicht die Wendung zur Besserung eingetreten, die bei der Schaffung des Reichskaligesetzes erwartet wurde und auf die die Arbeiterschaft mit Rücksicht auf den Wert ihrer Leistung berechtigten Anspruch hat.

Die Konferenz fordert daher die Reichsregierung auf, bei der Materialiensammlung für die vom Reichstag beschlossene Denkschrift über die Verhältnisse in der Kaliindustrie auch von der Arbeiterschaft vorgeschlagene Sachverständige zu vernehmen und ihre Gutachten bei der dringend notwendigen Revision des Gesetzes vom 25. Mai 1910 zu verwerten.

Mindestens erwartet die Konferenz die gesetzliche Vorschritt des Zweischichtsystems für alle in Betracht kommenden Bundesstaaten und die gesetzliche Begrenzung der Export-, inklusive Ein- und Ausfuhr, auf höchstens acht, vor Arbeits-

ganz besonders das Maler- und Tapezierergewerbe liegt schwer darnieder.

Die Reihen der kämpfenden Holzarbeiter sind noch ebenso geschlossen wie bei Beginn des Kampfes. Immer wieder hat die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes ihre Mitglieder mit dem baldigen Auseinanderlaufen der kämpfenden Arbeiter vertröftet. Kein Mittel wurde unversucht gelassen, einen Keil zwischen die Arbeiter zu treiben. Durch die bürgerliche Presse und selbst durch Flugblätter versuchte man Uneinigkeit in die Reihen derselben zu tragen. Schließlich ging man dazu über, die Streikbrecher zu organisieren. Man gründete einen „Holzarbeiterverband für Hamburg und Umgegend von 1911“. Ja man hat mit dieser gelben Organisation am 30. Juni einen zweijährigen Tarifvertrag abgeschlossen, in der törichtesten Hoffnung, der Holzarbeiterverband werde diesen später anerkennen.

Wie die Holzarbeiter trotz aller Bemühungen nicht auseinanderlaufen wollten, hat man die Unternehmer damit getröftet, das die Mittel des Verbandes bald zur Reize gehen würden. Auf Tag und Stunde hatte man ausgerechnet, wann die Mittel der Lokalfasse verbraucht seien. Auch diese Hoffnung ist zerstört. Am 24. Juni sollte das Geld zu Ende sein und am 26. beschloß eine Mitgliederversammlung des Holzarbeiterverbandes, neben der ordentlichen Streikunterstützung jedem einzelnen am Kampfe beteiligten Kollegen einen monatlichen Mietzuschuß von 20 Mk. zu gewähren. Am anderen Tage trat aber etwas anderes ein. Die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes teilte ihren Mitgliedern mit, daß nach dem gefaßten Beschluß des Holzarbeiterverbandes ein Ende des Kampfes nicht abzusehen sei. Rund 400 000 Mk., zum großen Teil durch Darlehen aufgebracht, seien verbraucht. Man müsse darum mit den noch vorhandenen Mitteln äußerst häuslicherisch zu Werke gehen, und darum habe der Vorstand beschlossen, die bisher gezahlte Unterstützung pro Tag und Arbeiter von 2 auf 1 Mk. herabzusetzen. Die Arbeitgeber, welche die fällige Unterstützung in Empfang nehmen wollten, mußten leer heimgehen, wurden aber auf eine „in Aussicht stehende“ Anleihe vertröftet. Die nächste Folge hiervon war, daß sich rund 20 Firmen zum Abschluß von Einzelverträgen anboten. Der Holzarbeiterverband hat dieses zunächst abgelehnt und sie an ihre Organisation verwiesen. Ob er dauernd auf diesem Standpunkt verharrt, hängt von der weiteren Entwicklung der Dinge ab.

Zu den neuen Bedingungen arbeiten bisher 1800 Verbandsmitglieder, noch im Kampfe befinden sich rund 2300; der Rest ist abgereift.

Was die nächste Zeit bringen wird, läßt sich nicht sagen. Voraussichtlich wird der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes auch weiter auf seinem Standpunkt verharren, und da ist es sehr wahrscheinlich, daß die Arbeitgeberorganisation gesprengt wird. Jedenfalls werden die nächsten 14 Tage eine Wendung im Kampfe bringen. Die Leitungen auch der anderen Organisationen werden gebeten, für Fernhaltung des Zuguges zu sorgen. G. B.

Streiks und Aussperrungen.

Neue Machtkämpfe in Skandinavien.

Das skandinavische Unternehmertum geht dieses Jahr systematisch vor, um die Arbeiterschaft an die Wand zu drücken. Augenscheinlich hat man es mit direkten Abmachungen zwischen den leitenden Personen in der skandinavischen Unternehmerorganisation zu tun, die darauf abzielen, gleichzeitig

Massenaussperrungen zu organisieren, um den Arbeitern des einen Landes die Unterstützung der Kameraden im anderen Lande unmöglich zu machen. Wir haben bereits über die Androhung und den schließlichen Beginn der Massenaussperrung in Dänemark berichtet. Hier gelang es in letzter Stunde, den Kampf beizulegen. In Norwegen und Schweden ist das nicht gelungen und sind dort fast gleichzeitig Massenaussperrungen über Arbeitermassen verhängt worden, die in Norwegen überhaupt keine Differenzen mit den Unternehmern haben und die in Schweden sich nicht fünfjährige Verträge mit Lohnherabsetzungen aufzwingen lassen wollen.

Der norwegische Konflikt betrifft den Bergbau. In den dortigen Eisenerzgruben arbeiten zirka 3000 Arbeiter, deren Verträge von den Unternehmern gekündigt wurden, um auf fünf Jahre mit teilweisen Lohnreduktionen erneuert zu werden. Das lehnten die Arbeiter ab. Die bisherigen Löhne sind tatsächlich skandalös niedrig für eine so schwere und gesundheitsgefährliche Arbeit, wie der Bergbau nun einmal ist. Löhne von 18—20 Dere pro Stunde sind keine Seltenheit, 20—30 Dere häufig und über 35 bis 40—45 Dere pro Stunde gibt es nur in vereinzelten Fällen. Selbst angenommen, die Lebensmittelpreise seien in Norwegen verhältnismäßig billig, so ist ein Barlohn von 30 Dere pro Stunde trotzdem der reine Hungerlohn. Für geistige Bedürfnisse kann bei einem solchen Lohn nichts übrig bleiben.

Die Arbeiter fordern nun eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Dere pro Stunde. Die Unternehmer können das bequem bezahlen, denn die Roheisenproduktion rentiert sich glänzend. Aber sie lehnen die geforderte Lohn-erhöhung ab, wollen höchstens hier und da 2 bis 2½ Dere zulegen, zum Teil aber fordern sie nach wie vor Lohnherabsetzungen für einzelne Gruppen. Sogar der 30 Dere-Lohn erscheint ihnen in einem Falle zuviel, er soll auf 27 Dere herabgesetzt werden.

Die Arbeiter lehnen das ab, und sind die 3000 Bergarbeiter ausständig geworden, um ihre Forderungen durchzusetzen. Daraufhin machen die Unternehmer Sympathieaussperrung in der Sägemühlenindustrie, Papierindustrie, Zelluloseindustrie, den Holzschleifereien und Hoblereien, der Eisenindustrie und im Installationsgewerbe. Am 8. Juli sind 16 000 Arbeiter ausgesperrt worden, am 15. Juli sollen weitere 16 000 folgen. Die Bergarbeiter sollen dadurch für fünf Jahre ins Sklavenjoch gepreßt werden, daß die Arbeiter anderer Industrien verhindert werden, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Landesorganisation hat sofort Sammlungen eingeleitet, und von den nicht ausgesperrten Mitgliedern wird neben dem ordentlichen Beitrag ein Extrabeitrag von 1 Kr. pro Woche und Mitglied erhoben.

Zu gleicher Zeit haben die schwedischen Bauunternehmer eine Aussperrung von 40 000 Arbeitern ins Werk gesetzt, ebenfalls um fünfjährige Verträge mit zum Teil erheblichen Lohnreduktionen zu erzwingen. Verschiedentlich wollen sie die Affordarbeit beseitigen, weil ihnen die Affordpreise zu hoch sind. Bisher ist in den schwedischen Baugewerben die Affordarbeit die übliche Lohnform gewesen. Die Unternehmer selbst haben diese Lohnform den Arbeitern aufgezwungen, weil dadurch „die Arbeitsintensität“ erhöht wurde. Auch die Bauarbeiter sind Freunde der Affordlohnreform geworden; mit Hilfe ihrer guten Organisa-

orten mit mehr als 28 Grad Wärme auf höchstens sechs Stunden.

„In die Arbeiter in der Stahlindustrie richtet die Konferenz die kameradschaftliche Aufforderung, dem Beispiel der Werkbesitzer zu folgen und sich insgesamt zu organisieren. Sind die Belegschaftsmitglieder bis auf den letzten Mann dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angeschlossen, dann erst wird die Stahlarbeiterchaft zu ihrem Rechte kommen.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe.

Selten ist in Deutschland ein Kampf mit solcher Erbitterung geführt, wie der jetzt seit über 15 Wochen im Hamburger Holzgewerbe tobende. Die Ursachen desselben sind in Nr. 18 des „Correspondenzblatt“ vom 6. Mai d. J. besprochen. Die Stellung zu dem Streitobjekt hat sich in beiden Lagern bis heute nicht geändert, und jede Partei bietet alles auf, um den Erfolg für sich zu sichern.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat bei diesem Kampfe mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen. Einmal ist das Unternehmertum an der Unterelbe in seiner Widerstandsfähigkeit nicht zu unterschätzen und auf der anderen Seite stehen der christliche Holzarbeiterverband und der Gewerbeverein der Tischler dem Kampfe teilnahmslos resp. feindlich gegenüber. Diese beiden „Arbeiterorganisationen“ finden sich in ihrer Feindschaft gegen die paritätischen Arbeitsnachweise in guter Gesellschaft mit den Unternehmern, weil diese Nachweise ihren Sonderbestrebungen hinderlich sind. Beide haben nun unter den Hamburger Holzarbeitern nur einen recht geringen Anhang — die Hirsch-Dunderfchen haben ihren Mitgliederstand erst durch die Aufnahme der Streikbrecher bei der Firma Steinway and Sons erst zu einer nennenswerten Ziffer gebracht und die Christlichen waren nur in einigen Betrieben mit rund 20 Mann vertreten —, trotzdem hat das Verhalten derselben den Arbeitgebern den Rücken gestärkt. Die wenigen Mitglieder des Gewerbevereins haben von vornherein als Arbeitswillige weitergearbeitet und der Vorstand desselben hat sich bei einem Tachtelmechtel mit den Unternehmern diesen gegenüber bereit erklärt, Arbeitswillige nach Hamburg zu schaffen, „sobald der Arbeitsnachweis als alleiniges Streitobjekt anzusehen sei“. Auch der christliche Verband spielt eine eigentümliche Rolle in dem Kampfe. Die meisten Mitglieder desselben erklärten sich mit der großen Masse der Holzarbeiter solidarisch; nur in dem Betriebe der Firma Wulbrand, wo sie die Majorität bilden, lehnten sie die Arbeitseinstellung ab, und in den letzten Tagen sind dieser Firma noch eine größere Anzahl Arbeiter durch den Bezirksleiter des christlichen Verbandes vermittelt, ohne daß die aufgestellten Forderungen anerkannt wären. Der von den eigenen Mitgliedern und dem Bevollmächtigten des christlichen Verbandes geäußerte Wunsch, Hamburg auch im christlichen Verbandsorgan zu sperren, wurde vom Centralvorstand abgelehnt, weil der Kampf sich vornehmlich um den paritätischen Arbeitsnachweis drehe; dabei war demselben mitgeteilt, daß auch über alle anderen Streitfragen eine Verständigung nicht erzielt sei. Neben diesen beiden stillen Bundesgenossen der Arbeitgeber ist es besonders die Polizei, welche denselben beisteht. Das Ausstellen von Streikposten ist in Hamburg fast ganz unmöglich gemacht. Ganze Straßenzüge, die Bahnhöfe und deren weitere Umgebung wurden den Streikenden verboten. Die Polizei machte sich dieses recht leicht. Nach den Be-

zirksbureaus wurde ein Wachtmeister geschickt, welcher der Streikleitung des Holzarbeiterverbandes die verbotenen Straßen und Plätze mitteilte, und jeder Streikende, den man nachher erwischte, wurde verhaftet und erhielt dann auf Grund der „Verkehrsordnung“ sein Strafmandat. Wie sich die Gerichte zu dieser eigenartigen Praxis stellen werden, wird sich bald herausstellen, da gegen sämtliche Mandate Widerspruch erhoben wurde.

Außerordentlich erschwert wurde der Kampf durch den großen Zugang in den ersten 10 Wochen. Der Arbeitgeberschutzverband inseriert seit Beginn der Bewegung wöchentlich zweimal in einigen hundert Zeitungen Deutschlands. Selbst in den kleinsten Winkelsblättchen wurden die Inserate aufgegeben. Taufende von Arbeitern haben sich auf diese gemeldet. Die meisten davon allerdings nur, um den Arbeitgebern ein Schnippchen zu schlagen. Aber diese nehmen die ganzen Meldungen als bare Münze und rechnen damit, in wenigen Wochen ihre Betriebe voll besetzt zu haben. Durch die Aufforderung in der Parteipresse, solche Meldungen nicht mehr einzureichen, wurde dem Unfug bald gesteuert, doch haben dieselben keine günstige Wirkung auf den Gang des Kampfes ausgeübt. Es ist zu wünschen, daß bei weiteren Kämpfen die Arbeiterschaft hieraus die nötige Lehre zieht, denn bei den Arbeitgebern werden durch solche Meldungen immer Hoffnungen erweckt, welche die erfolgreiche Beendigung der Kämpfe nur erschweren und verzögern. Wenn es sich darum handelt, die Schliche der Unternehmer aufzudecken, so genügt es vollständig, wenn die erschienenen Inserate der Streikleitung sofort übermittelt werden, damit diese die notwendigen Schritte einleiten kann.

Neben den laufenden Inseraten hatten die Arbeitgeber sich eine ganze Anzahl Streikbrecheragenten verschrieben, die dann auf eigene Faust ebenfalls inserierten. Mit denselben scheint man aber besonders gute Erfahrungen nicht gemacht zu haben, denn man hat einen nach dem anderen abgeholfert. Heute reisen die Tischlermeister selbst in Deutschland umher, um die nötigen Kausreißer zu finden, denn wenn es auch gelungen ist rund 500 Arbeitswillige nach Hamburg zu schaffen, so sind doch die Bautischlereien, auf die es bei dem Kampfe in erster Linie ankommt, noch fast vollständig leer, und die in den Möbelbetrieben beschäftigten Streikbrecher sind von einer Qualität, daß die Mehrzahl derselben schon ein halbes Duzend Betriebe „durchgearbeitet“ hat, weil sie meistens nach wenigen Tagen als unbrauchbar wieder entlassen wurden. Eine geringe Anzahl der Arbeitswilligen sind allerdings Arbeitskräfte, mit denen die Unternehmer im Notfall ein brauchbares Stück Arbeit liefern können. Es sind die notorischen Streikbrecher, die überall dort auftauchen, wo sich ein Kampf im Holzgewerbe abspielt. Die Leute waren in Zürich, Delmenhorst, Lüdowalde, Lübeck und anderen Orten, und wenn der Kampf zu Ende, dann kehren sie in ihre Schlupfwinkel zurück. Durch diese Elemente ist den Holzarbeitern der Kampf nun zwar sehr erschwert, aber der Erfolg keineswegs in Frage gestellt.

Nach allem zu urteilen, steht der Kampf heute nach 15 Wochen günstiger denn je. Eine große Anzahl Bauten, die am 1. Oktober bezogen werden sollen, liegen vollständig still. Durch den Kampf im Holzgewerbe sind andere Berufe in großem Umfange in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit im Zimmerer- und Glasergerber nimmt von Woche zu Woche einen größeren Umfang an, und

tion haben sie erfolgreich die Auswüchse dieses Lohnsystems betämpfen und eine detaillierte Regelung der Affordpositionen vertraglich durchsetzen können. Da aber die Affordarbeit üblich war, ist auf den vertraglichen Stundenlohn nicht überall so großes Gewicht gelegt worden, und die Unternehmer haben nun entdeckt, daß sie beim Uebergang vom Afford zum Zeitlohn Geschäfte machen können. Sie wollen die Möglichkeit haben, selbst über die für sie vorteilhafteste Lohnform zu entscheiden und verlangen darüber hinaus Herabsetzung sowohl einzelner Affordpositionen als der Stundenlöhne. Der staatliche Vergleichsbeamte hat in seinem Vermittlungsvorschlag den Unternehmern goldene Brücken gebaut. Er will die bisherigen Löhne beibehalten wissen, gesteht den Unternehmern die Entscheidung über die Lohnform zu, indem dort, wo eine Einigung über diese nicht erfolgt, die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt werden soll. Scheinbar macht er den Arbeitern eine Konzession durch den Vorschlag, in einigen Städten 1914 den Lohn um 1 und 2 Cere pro Stunde zu erhöhen; aber diese Konzession wird zur Verhöhnung der Arbeiter durch die weitere Bestimmung, daß die Unternehmer an Stelle dieser Lohnerhöhung die ganzen Verträge zu 1914 kündigen können. Die Arbeiter sollen also auf 5 Jahre gebunden werden, die Unternehmer aber können, wenn für sie die Konjunktur günstig liegt, mit 3 Jahren die Verträge abwerfen und neue Lohnreduktionen an Stelle der Erhöhungen fordern. Besser kann man die staatliche Vermittlungsinstitution in Arbeiterkreisen nicht diskreditieren, als durch solche Vorschläge. Die Arbeiter haben diese Vorschläge abgelehnt, die Aussperrung begann darauf am 10. Juli. 40 000 Arbeiter sollen davon betroffen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Sekretär für das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat München gesucht.

Für das genannte Sekretariat wird eine tüchtige Kraft gesucht, die fähig ist, alle dort vorkommenden Arbeiten, insbesondere die Vertretung vor den Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung, zu leisten. Volle Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung ist erforderlich. Die Anstellung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre, die in gleicher Stellung zugebracht wurden, werden angerechnet. Bewerbungen, die die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten, sind bis spätestens 1. August 1911 mit der Aufschrift Arbeitersekretär zu richten an N. Kurth, Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins München, Blumenstraße 21, I.

Mitteilungen.

Gewerkschaftsbeamter gesucht.

Für die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wird ein gewerkschaftlich und politisch gutgeschulter Beamter gesucht. Seine Hauptarbeit würde sein, regelmäßig — zum Zwecke der Materialsammlung für das Archiv — die gewerkschaftliche und politische Presse durchzuarbeiten.

Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Berlin, 12. Juli 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

E. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Quittung

über die im Monat Juni 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Transportarb. f. 4. Qu. 1910	5267,50 Mt.
" " Bäcker für 1. Quartal 1911	733,88 "
" " Bildhauer für 1. Qu. 1911	132,48 "
" " Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 1. Quartal 1911	1537,30 "
" " Buch- u. Steindruckereihilfsarbeiter für 1. Quartal 1911	620,— "
" " Zimmerer für 2. Quart 1911	3000,— "

Berlin, 3. Juli 1911. Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Wandke, Georg, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Fuhrmann, Emil, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
"	Pattloch, August, Angestellter des Verbandes der Bureauangestellten.
"	Winken, Peter, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Bochum:	Wohls, Franz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Chemnitz:	Görner, Guido, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Coblenz:	Scherer, Peter, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Danzig:	Wolf, Horst, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Dresden:	Graf, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
"	Müller, Otto, Schriftsteller.
Essen:	Müller, Wilhelm, Buchhandlungsangestellter.
Flensburg:	Jensen, Hans, Berichterstatter.
"	Diez, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Forst:	Rein, Adolf, Expedient.
Frankfurt a. M.:	Ostermann, Gustav, Angestellter des Bäckerverbandes.
Hamburg:	Sippe, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Loose, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Hannover:	Gewehr, Efride, Angestellte des Gewerkschaftskartells.
Kiel:	Törber, Clara, Kontorangestellte.
Königsberg:	Hansen, Fritz, Expedient.
"	Schiller, Albert, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Leipzig:	Lehmann, August, Buchhandlungsangestellter.
Lüdenscheid:	Schuster, Bernhard, Geschäftsführer.
Offenbach a. M.:	Ulrich, August, Expedient.
Pirna:	Herr, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Mostod:	Respital, Robert, Redakteur.
Regensburg:	Gumpendöbler, Hans, Angestellter des Bäckerverbandes.
Schönheide:	Scheffler, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Strasbourg:	Hermann, Ludwig, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Stuttgart:	Quist, August, Redakteur.